



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen



1. „KUNST ist Frau“ ist eine Initiative der Stadtgemeinde Bozen zur Förderung einheimischer junger Künstlerinnen im Bereich der darstellenden Künste (Malerei, Photographie und Grafik) und der Bildhauerei in eingeschränkte Maßen, die bereits die zehnte Ausgabe erreicht hat.
3. Die Gemeinde stellt 10 jungen einheimischen Künstlerinnen für die Dauer eines Monats kostenlos 4 große Schaukästen in der Waltherpassage für ihre Einzelausstellungen im Zeitraum von Januar 2022 bis Oktober 2022 zur Verfügung und im Zeitraum von Januar 2022 bis Dezember 2022 werden auch die kleinen Schaukästen, ebenfalls in der Waltherpassage, für die Dauerausstellung einiger ihrer Werke vergeben.
4. Zum Abschluss des Projekts wird zudem im November 2022 in der Stadtgalerie eine Sammelausstellung der Künstlerinnen, die ihre Werke ausgestellt haben, organisiert.
5. Während des Projektes werden, in Zusammenarbeit mit örtlichen Kunstvereine, verschiedene Werkstätten und Fortbildungstreffen organisiert. Mittels der Teilnahmebestätigung verpflichtet sich die Antragstellerin diese Treffen zu besuchen, außer im Falle von langfristig nicht vorhersehbaren Verhinderungen.
6. Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen unter 35, die ihren Wohnsitz in der Provinz Bozen haben und/oder in der Stadt Bozen zwecks Arbeits- bzw. Studiumsgründen ansässig sind.
7. Die Anfragen für die Teilnahme sind innerhalb Freitag, den **26. November 2021** mittels eigens dazu vorgesehenen Formular mit einem Bewerbungsschreiben und mit einem Lebenslauf an die Gemeinde Bozen – Amt für Familie, Frau, Jugend und Sozialförderung zu senden
8. Die Einschreibungen werden auf jeden Fall auch vor dem Verfallstermin, bei Erreichung der 10 Anfragen, geschlossen.
9. Der Ausstellungskalender wird vom zuständigen Amt durch Auslosung der eingegangenen Bewerbungen festgelegt.
10. Die Auswahl der Ausstellungszeiträume erfolgt ausgehend von der Auslosungsreihenfolge.
11. Die Auslosung ist öffentlich und wird an einem noch zu bestimmenden Datum erfolgen, das auf der Webseite der Stadt Bozen bekanntgegeben wird.
12. Die Ausstellungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen.
13. Die Werke müssen unter Berücksichtigung der zur Verfügung gestellten Flächen angebracht werden.
14. Die Gemeindeverwaltung übernimmt keinerlei Verantwortung für die eventuelle Beschädigung oder den Diebstahl der ausgestellten Werke.